

2045/AB XX.GP

Die Abgeordneten DDr. Niederwieser, Mag. Guggenberger, Mag. Gisela Wurm, Brigitte Tegischer und Genossen haben an mich am 26. Februar 1997 unter ZI. 202 1/J eine schriftliche Anfrage betreffend Effizienz von Auslandskulturaktivitäten (Art Austria 1000, Fujino, Japan, 27.10.-17.11.1996) gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

1. Seit wann wußte Ihr Ministerium und seit wann die österr. Botschaft in Japan, daß dieses Festival im Rahmen der Millenniumsfeiern geplant war?  
2. Von wem wurde seitens der österreichischen Außenamtsstellen die Betreuung übernommen?

3. Welche Leistungen wurden von der österr. Botschaft zur Unterstützung dieses japanisch-österreichischen Kulturprojekts erbracht?

4. Was wurde unternommen, um "Art Austria 1 000" medial, künstlerisch und wirtschaftlich zu einem Erfolg werden zu lassen?

5. Sind Ihnen die Gründe bekannt, weshalb der österr. Botschafter keine Zeit gefunden hat, Termine bei diesem Festival wahrzunehmen?

6. Gibt es ein Standardangebot an Waren, über welche die österreichischen Außenhandelsstellen in Fernost verfügen, um die österr. Exportwirtschaft bei solchen Anlässen zu präsentieren und wenn ja, was zählt dazu?

Ich beeindre mich, die Anfrage wie folgt zu beantworten:

ad 1) Die zuständigen Abteilungen des Bundesministeriums für auswärtige Angelegenheiten und die Botschaft wußten seit Herbst 1995 vom Projekt "Art Austria 1000" (27.10.-17.11.1996) und seiner Einbeziehung in die Liste der Millenniumsveranstaltungen.

ad 2) Die Österreichische Botschaft Tokio hatte eine unterstützende Funktion beim Organisationskomitee (mit Vertretern der Gemeinde Fujino und der Präfektur Kanagawa), welches das Festival vorbereitet und durchgeführt hat. Soweit

Genehmigungen (Bereitstellung von Mitteln) und Veranlassungen (z.B. Transporte) durch die Zentrale des Bundesministeriums für auswärtige Angelegenheiten erforderlich waren, wurden diese von den Abteilungen V.6 (musikalische und literarische Veranstaltungen) und V.4 (Ausstellungen) wahrgenommen.

ad 3) Die Botschaft hat dafür gesorgt, daß ein Teil der Veranstaltungskosten aus den Mitteln des Auslandskulturbudgets getragen wurde. An der Vorbereitung des Festivals hat die Botschaft durch Vermittlung von Kontakten (kostenlose Beratung der Veranstalter durch den Vertrauensanwalt der Botschaft bei Vertragsabschlüssen) und durch Übernahme des Ehrenschutzes mitgewirkt. Botschaftsvertreter (Geschäftsträger und Kulturrätin) haben die Eröffnungs- und Schlußveranstaltungen aktiv mitgestaltet. Betreffend Unterstützung im medialen Bereich verweise ich auf Punkt4.

ad 4) Seitens der österreichischen Botschaft Tokio wurden die folgenden Veranlassungen getroffen, um den Erfolg des Festivals zu gewährleisten:

- \* Beantragung der Bereitstellung von Mitteln aus dem Auslandskulturbudget
- \* Aufnahme der Veranstaltungen in die von der Botschaft herausgegebene Jahresübersicht über die aus Anlaß des Millenniums in Japan stattfindenden Veranstaltungen
- \* Überlassung der Adressenliste der Botschaft an die Organisatoren
- \* Versendung des Festivalprogramms
- \* Transport zahlreicher künstlerischer Ausstellungsobjekte mittels Dienstsendung vom Außenministerium in Wien an die Botschaft Tokio und Weiterleitung durch die Botschaft nach Fujino, was analog auch für den Rücktransport gilt
- \* aktive Mitwirkung von Botschaftsangehörigen an den Eröffnungs- und Schlußveranstaltungen des Festivals.

Die Verantwortung für den künstlerischen Erfolg lag bei den teilnehmenden Künstlern; das Publikum nahm die Darbietungen sehr positiv auf. Ein wirtschaftlicher Werbeeffekt dieser künstlerisch konzipierten Veranstaltungsreihe wurde von den Organisatoren nicht angestrebt, konnte somit auch von der Botschaft nicht herbeigeführt werden und wäre auch bei dieser Kulturveranstaltung im ländlichen Raum mangels eines für die Zielsetzungen der österreichischen Exportwirtschaft ansprechbaren Publikums nicht zu erreichen gewesen.

ad 5) Der Botschafter wurde trotz der langen Vorbereitungsdauer erst einen Monat vor Beginn der Veranstaltung zur Teilnahme an der Eröffnung eingeladen, konnte aber wegen einer bereits länger festgelegten Absenz vom Dienstort bedauerlicherweise daran nicht mehr teilnehmen.

Ad 6) Da das Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten nicht für die Außenhandelsstellen zuständig ist, bitte ich um Verständnis, daß ich auf diese Frage nicht näher eingehe. Soweit dem Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten

aber bekannt ist, verfügen die österreichischen Außenhandelsstellen in Fernost nicht über ein Standardangebot an Waren im Sinne der Fragestellung. Zum konkreten Anlaßfall wäre noch hinzuzufügen, daß die Präsentation österreichischer Waren während des Festivals in Fujino auf Initiative eines in Tokio lebenden österreichischen Geschäftsmannes erfolgte, der für die Errichtung eines Stands im Garten des Kunsthause von Fujino die Genehmigung der Gemeinde Fujino und des Direktors des Kunsthause eingeholt hatte.